



Durchführungsbestimmungen der Saison 2024/2025 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 7 Fußballordnung/FLVW für die kreislichen Frauen- und Herren-Ligen des FLVW-Kreises Beckum)

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die Funktionsträgerinnen.)

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Anschriftenverzeichnis

Das Anschriftenverzeichnis ist von den Vereinen selbstständig zu aktualisieren. Die Vereine sind verpflichtet, bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen mit aktueller Handynummer zu hinterlegen, damit kurzfristige Informationen am Spieltag ausgetauscht werden können. Frist für die Aktualisierung ist der 1. Spieltag.

Spielpläne

Die Spielpläne sollen laut § 47, Abs. (2) SpO/WDFV spätestens 14 Tage vor Beginn der Saison bekannt gegeben werden.

Nach Erstellung der Spielpläne überprüfen die Vereine die Anstoßzeiten und Platzbelegungen und nehmen frühzeitig ggf. Änderungen vor. Die Spielstätten sind spätestens zehn Tage vor dem Spiel im DFBnet einzupflegen.

Elektronisches Postfach

Alle Vereine verfügen über das elektronische Postfach, das als verbindlicher Kommunikationsweg gilt. Wichtige Hinweise oder Schriftwechsel zwischen den Vereinen gelten als zugestellt, sobald sie über das elektronische Postfach versandt sind. Jeder Verein ist verpflichtet, das DFBnet zu nutzen. Versäumnisse diesbezüglich gehen zu Lasten der Vereine. Bei Spielverlegungen ist zwingend das Modul Spielverlegungsanträge zu nutzen.

Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 7 Spieler) müssen vor Ort anwesend sein. Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, sind ggfs. zu aktualisieren.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen, eingewechselten Spieler, Verwarnungen und Feldverweise mit dem SR abzugleichen und den



SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Der Spielbericht ist erst korrekt abgeschlossen, wenn er den Status „Schiedsrichterfreigabe“ enthält.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die nicht-neutralen Schiedsrichterassistenten im Spielbericht eingetragen werden. Ein nicht-neutraler Schiedsrichterassistent soll nicht gleichzeitig Ersatzspieler sein. Ist dies der Fall und der Spieler wird eingewechselt, ist im Spielbericht zu vermerken, wer nach der Einwechslung die Aufgaben des nicht-neutralen Schiedsrichterassistenten übernommen hat. Für die Eintragung in den Spielbericht hat der jeweilige Verein Sorge zu tragen.

Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird (Rechnerausfall, Netzausfall etc.), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über das DFBnet melden.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle

Bei allen Seniorenspielen ist die Verwendung des elektronischen Spielerpasses Pflicht. Für jeden eingesetzten Spieler muss ein digitales Spielerfoto im elektronischen Spielerpass hinterlegt sein. Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter entfällt.

Innenraumkontrolle

Im Innenraum (innerhalb der Barriere) dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht erwähnt und Vereinsmitglied der am Spiel beteiligten Vereine sind. Kinder dürfen sich grundsätzlich nicht im Innenraum aufhalten (Verletzungsgefahr).

Im Innenraum herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot. Die Schiedsrichter, Staffelleiter und die Kreisaufsicht sind befugt, eine entsprechende Innenraumkontrolle durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Gegen alle Teamoffiziellen sind sowohl Spiel- als auch persönliche Strafen möglich. Kann der Täter nicht identifiziert werden, wird der Cheftrainer für das Vergehen belangt.

Schiedsrichter

Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel oder kann kein Schiedsrichter angesetzt werden, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Ist eine Einigung nicht möglich, dürfen Spiele der Herren-Kreisligen A und B abgesagt werden.



Durch den Schiedsrichtermangel kann es vorkommen, dass nicht alle Spiele der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisliga C mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden. Hier besteht die Verpflichtung, sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Bei der Einigung auf einen Schiedsrichter gilt folgende Reihenfolge:

- Neutraler amtlicher Schiedsrichter
- Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
- Amtlicher Schiedsrichter des Heimvereins
- Trainer mit Trainerlizenz des Gastvereins
- Trainer mit Trainerlizenz des Heimvereins
- Betreuer des Gastvereins
- Betreuer des Heimvereins
- Sonstiger Schiedsrichter, auf den sich beide Vereine einigen können

Platzsperrern

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. Die Platzkommission des Kreises Beckum entscheidet im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden. Lassen die vorherrschenden Witterungsbedingungen eine Austragung der für das Wochenende vorgesehenen Spiele voraussichtlich mehrheitlich nicht zu, ist der Kreisfußballausschuss berechtigt, alle Spiele im Kreisgebiet abzusetzen. Eine Entscheidung darüber soll in Abstimmung mit dem Kreisjugendausschuss möglichst frühzeitig erfolgen.

Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Bei Punktgleichheit der Entscheidungsplätze (Meister, Teilnehmer an Entscheidungsrunden oder Absteiger) entscheidet der direkte Vergleich. Hierbei wird auch das Torverhältnis berücksichtigt. Ist der direkte Vergleich unentschieden, folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde.

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (E-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, finden die vorgenannten Regelungen erneut Anwendung.

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit auf neutralem Platz statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und



Abstiegsregelungen. Die Schiedsrichterkosten für Entscheidungsspiele trägt der Kreis Beckum.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht. Internationale Spiele müssen auf besonderen Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt. Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung einer Sperre nicht mit.

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.

Turniere

Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere. Die Verwendung des Spielberichts Online ist auch für Turniere Pflicht.

Nachholspiele

Nachholspiele werden von den Staffelleitern neu angesetzt. Dies kann auch zu kurzfristigen Wochentagspielen führen. Bei Änderungswünschen müssen umgehend die Staffelleiter per Mail informiert werden. Der Spielverlegungsantrag in DFBnet ist unverzüglich zu stellen.

Pokalspiele auf Kreisebene

Zu den Pokalspielen des Kreises Beckum erfolgen gesonderte Durchführungsbestimmungen durch den Kreisfußballausschuss.

Spielverlegungen

Spiele können grundsätzlich nach vorne und bis zu vier Tage nach hinten verlegt werden. Dies ist jedoch nur bis maximal vier Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich. Spielverlegungen müssen immer vom Gegner und Staffelleiter zugestimmt werden. Jeder Verein hat die Pflicht, bei Spielverlegungen den Spielverlegungsantrag im DFBnet zu stellen und seine Wünsche des neuen Termins anzugeben. Kurzfristige Spielverlegungen (max. vier Tage vor dem ursprünglichen Termin) sind telefonisch und/oder über das E-Postfach abzustimmen.



Bei Spielverlegungsanträgen erhält der andere Verein eine Benachrichtigung per E-Postfach und stimmt im DFBnet dem Änderungswunsch zu oder lehnt ihn ab. Die Bearbeitung des anderen Vereins muss zeitnah, innerhalb von drei Tagen, geschehen, ansonsten wird ein Ordnungsgeld verhängt. Daraufhin wird der Staffelleiter informiert, der seinerseits im DFBnet zustimmt oder nicht. Sollten alle Parteien zugestimmt haben, wird das Spiel automatisch auf den neuen Termin gesetzt und der SR benachrichtigt. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist als begleitende Maßnahme wünschenswert.

Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

Anstoßzeiten

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten frühzeitig im DFBnet einzupflegen bzw. anzupassen. Bis 14 Tage vor dem Spiel dürfen Vereine die Anstoßzeiten im DFBnet selbst ändern. Eine spätere Änderung der Anstoßzeit bedarf der Zustimmung des Gegners und ist nur durch den Staffelleiter vorzunehmen, auch wenn es technisch im DFBnet für den Verein möglich ist, die Änderung selbst vorzunehmen.

Früheste Anstoßzeit bei Spielen unter der Woche ist 18:30 Uhr, späteste Anstoßzeit ist 20:00 Uhr. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Gegners erlaubt.

Spielstätten

Die Spielstätten sind vor Beginn der Saison im DFBnet festzulegen. Bis 14 Tage vor dem Spiel dürfen Vereine die Spielstätten im DFBnet ändern. Spätere Änderungen der Spielstätten sind nur durch den Staffelleiter vorzunehmen, auch wenn es technisch im DFBnet für den Verein möglich ist, die Änderung selbst vorzunehmen.

Die Spielstätten müssen am Spieltag früh genug geöffnet und spielbereit sein, damit der Gast und SR nicht vor verschlossenen Türen stehen.

Platzordner

Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen (s. §20 SpO). Ein namentlicher Eintrag des Leiters Ordnungsdienst entfällt in den Kreisligen.

Sportliches Verhalten

Der Kreis erwartet von seinen Vereinen ein sportliches Verhalten vor, während und nach dem Spiel. Die Anreise muss auch zum Ende einer Saison in diesem Rahmen erfolgen. Planwagenfahrten oder ähnliches zum Spiel sind zu unterlassen.

Der Kreis Beckum bittet darum, besonders faires Verhalten einer am Spiel beteiligten Person an den FLVW zu melden. Die Meldung kann durch jeden über die Webseite www.fairplay-im-flvw.de erfolgen.

Begrüßung/Handshake



Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.

Gelbe/Rote Karte

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch „Gelb-Rot“), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß §8a RuVO/WDFV. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein.

Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) ahndet, führen mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (Gelb/Rote Karte) zum Innenraumverweis für die restliche Spieldauer.

Sperren gelten für alle Funktionen. Die gesperrte Person darf sich beim nächsten Meisterschaftsspiel ab 30 Minuten vor Spielbeginn bis 30 Minuten nach Spielende nicht im Innenraum bzw. in der Kabine o.ä. aufhalten. Der Kreisfußballausschuss behält sich vor, dieses zu kontrollieren.

Platzverweise

Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Staffelleiters automatisch für die nächstfolgenden zwei Spiele gemäß § 9 Abs. 3 der RuVO gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.

Achtung: Relevant ist hier die Mitteilung in den OM oder ein persönliches Anschreiben des Staffelleiters oder des Einzelrichters an den Verein per E-Post. Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.

Spielerwechsel

Es dürfen pro Spiel bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreisligen sowie die Herren-Kreisligen B und C festgelegt, dass hier die



Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Diese Regelung gilt nicht für Pokal- und Freundschaftsspiele.

Ausscheiden von Mannschaften

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen, gilt sie als 1. Absteiger (s. §52 SpO/WFLV).

Ordnungsgelder

Bei Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen werden die entsprechenden Ordnungsgelder verhängt.

Auf – und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert veröffentlicht.

Sonstiges

Das Tragen von Schmuck ist grundsätzlich verboten. Auch ein Abkleben ist nicht erlaubt. Weiterhin untersagt der Kreis Beckum jegliches Abbrennen von Pyrotechnik oder ähnlichem. Sollte der Schiedsrichter derartige Vorkommnisse im Spielbericht vermerken, wird der Fall unmittelbar an das Kreissportgericht abgegeben.

Des Weiteren gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

gez. Kreisfußballausschuss K 4 Beckum